

Umgang mit Schüler/innen mit Verdacht auf SARS-CoV-Infektion und allgemeine Hinweise zu den Eigenerklärungen der Eltern bei Absenzen

In der Schule

- vor Betreten des Gebäudes wird Fieber gemessen
- die Hände werden desinfiziert
- Maskenpflicht im gesamten Gebäude
- Maskenpflicht in der Pause /beim Essen Abstand garantieren, dann wird der Mund-.- Nasenschutz wieder ordnungsgemäß getragen
- erst beim Sitzen im Klassenraum darf bei einem Mindestabstand von 1 Meter der Mund- Nasenschutz abgenommen werden

Im Schulbereich- beim Auftreten von Symptomen bei einem Schüler/ einer Schülerin

- Die Lehrperson informiert über das Handy das Sekretariat /die Direktion (0472/765350)
- Das Sekretariat informiert unmittelbar die Eltern.
- Falls eine zweite Lehrkraft in der Klasse anwesend ist, geht diese sofort mit dem Schüler/der Schülerin aus der Klasse in den Isolierraum und wartet auf die Eltern. Der Mund- Nasenschutz muss von beiden ordnungsgemäß getragen werden.
- Falls keine zweite Lehrperson in der Klasse ist, organisiert das Sekretariat sofort eine Person, welche den Schüler/die Schülerin aus der Klasse nimmt, in den Isolierraum begleitet und dort mit dem Schüler wartet, bis die Eltern eintreffen um ihr Kind abzuholen. /Mund - Nasenschutz immer strikt einhalten;
- Der Isolierraum wird nach der Abholung des Schülers/der Schülerin sofort einer Oberflächendesinfektion und Belüftung unterzogen.
- Die Eltern wenden sich sofort an den Arzt und befolgt dessen Anweisungen .
- Sollte sich nach telefonischer Triage der Verdacht auf Covid bestätigen, fordert der Arzt einen Testabstrich an.
- Bis das Ergebnis vorliegt, bleibt das Kind in häuslicher Isolation; die anderen Kinder der Klasse bleiben in der Schule. Es wird nochmals verstärkt auf Sicherheit, gründlichste Reinigung.. geachtet.

Zuhause- Eltern

Bei Fieber oder anderen Symptomen die mit Covid 19 in Verbindung stehen können :

- Das Kind muss zuhause bleiben .
- Pflicht zur Kontaktaufnahme eines Elternteils mit dem Arzt und klinische Abklärung
- Die Eltern teilen der Schule die Abwesenheiten aus gesundheitlichen Gründen mit :

Abwesenheiten von der Schule aufgrund von gesundheitlichen Gründen, Krankheiten, die in Verbindung mit einer möglichen SARS-CoV-2 Infektion stehen-Formblatt 2A

- **Formblatt 2A /bei Verdacht auf Covid 19** (Fieber 37,5,Husten, Kopfschmerzen, Magen-Darm, Symptome, Halsschmerzen, Atembeschwerden, Muskelschmerzen, laufende Nase(Rhinorrhoe)/Schwellung der Nasenschleimhäute, Verlust des Geruchsinns, verminderter Geruchssinn, Geschmacksverlust oder Geschmacksveränderung;
- Bis zum Ergebnis des Abstrichs folgen keine besonderen weiteren Maßnahmen in der Schule

Bei positivem Ergebnis:

- 14 Tage häusliche Isolation des Kindes bis zur klinischen Genesung, die durch 2 negative Abstriche im Abstand von 24 Stunden bescheinigt wird;
- Das Schulgebäude wird im betroffenen Teil des Gebäudes saniert /gereinigt.
- Das Departement für Prävention fährt mit der epidemiologischen Untersuchung zur Identifizierung von Kontakten in Zusammenarbeit mit dem Covid- Referenten, bzw der Direktorin fort.
- Enge Kontakte werden für 14 Tage in Quarantäne gesetzt;
- Während der Quarantäne erfolgt eine aktive Überwachung (Testprotokoll)
- Für die Rückkehr stellt der Arzt eine Genesungsbescheinigung und erforderliche Unbedenklichkeitserklärung aus.

Bei negativem Ergebnis

Bei verdächtigen Symptomen und negativem Testergebnis:

- Der Arzt stellt eine Bescheinigung aus, dass die Maßnahmen betreffend Covid Bestimmungen vorgenommen wurden (Formblatt 4)
- Bei Fortbestehen der Symptome kann der Arzt evtl Wiederholung des Tests beantragen. In diesem Fall wird die Bescheinigung zur Rückkehr in die Schule nach dem Ergebnis des zweiten Abstrichs erstellt.
- Bei Weigerung der Eltern bleibt das Kind für 14 Tage in Quarantäne, danach entscheidet der Arzt, ob das Kind in die Schule wieder aufgenommen werden kann.

Abwesenheiten von der Schule aufgrund von gesundheitlichen Gründen, Krankheiten, die keinen Covid-19 Verdacht aufkommen lassen /Formblatt 2B

- Eigenerklärung der Eltern bei Abwesenheiten bis zu 3 Tagen (*Formblatt 2B*)

Abwesenheiten von der Schule aus nicht gesundheitlichen Gründen /sondern privaten familiären Gründen /Formblatt 1

- Erklärung der Eltern -*Formblatt 1 /nicht wie bisher im Mitteilungsheft oder Logbuch*

Abwesenheiten von mehr als 3 Tagen aus gesundheitlichen Gründen /Arzt Formblatt 4

- Bescheinigung des Arztes bei Abwesenheit von mehr als 3 Tagen (*Formblatt 4*)

Als Anlage erhalten die Lehrpersonen zur Kenntnis die Formblätter, welche die Eltern bzw der Arzt je nach unterschiedlicher Abwesenheit ausfüllen und unterschreiben müssen. Die Eltern wurden über die Direktion schriftlich informiert, wie und in welchem Fall welches Formblatt ausgefüllt werden muss.

Der Schüler/die Schülerin bringt beim Wiedereintritt in die Schule das entsprechende Formblatt in die Schule mit. Der Klassenvorstand legt diese Erklärungen in einer eigens für die Absenzen angelegte Mappe ab.